

## Namen & Notizen Gabelstapler, Selbstkritik und Geschlechterrollen

Meteorologe, Schulleiter, Kanti-  
lehrer, Gemeindeschreiber – und  
Gabelstaplerfahrer: **Christoph  
Koenig**, Kandidat für das Ge-  
meindepräsidium von Niederbün-  
den, ist ein Mann mit vielen  
Fähigkeiten. An der Wahlver-  
anstaltung am Dienstagabend be-



richtete er von seinem neusten  
Engagement. «Ich bin seit etwa  
zwei Wochen Suva-geprüfter  
Gegengewichtsgabelstapler- und  
Teleskopgabelstaplerfahrer», er-  
zählte er nicht ohne Stolz. Seine  
neu erlernten Fähigkeiten setzt er  
zurzeit beim Zeltaufbau beim  
Eidgenössischen Turnfest in Aa-  
rau unter Beweis.

An derselben Veranstaltung stelle  
sich überraschend **Pascal  
Frommenwiler**, Mitglied des  
Niederbündner Gemeinderates, zur  
Wahl. Seine Kandidatur führt zu  
einer komplizierten Gemengelage:  
Denn Frommenwiler ist nicht  
einfach irgendein Kandidat, son-



dern Mitglied ebenjener Fin-  
dungskommission, welche sich  
zum Ziel gesetzt hat, geeignete  
Kandidaten für die Nachfolge von  
Niklaus Hollenstein zu suchen.  
Ein Schelm, wer diese unerwar-  
tete Wendung im Kampf um das  
Gemeindepräsidium als ver-  
steckte Selbstkritik Frommenwiler  
an der Arbeit der Findungskommission  
interpretiert.

Im Anschluss an die erste Mit-  
gliederversammlung der Spitex  
Region Uzwil am Dienstag stellte  
Patricia Mojzisek das neue **Pal-  
liative Care Forum der Region  
Uzwil** vor. Um dem Publikum  
dessen Funktionsweise verständ-  
lich zu machen, liess sie zwei kur-  
ze Theaterstücke aufführen. Die  
Idee, etwas Neues auszuprobieren,  
ist zwar löblich, doch warf  
das doch etwas holprige dargebo-  
tene Rollenspiel mehr Fragen auf,  
als es beantwortete. So wurde  
zum Beispiel «Herr Muster» von  
einer Frau gespielt; Herr Musters  
Geschlecht jedoch war in der  
erzählten Szene von keinerlei Be-  
deutung. Hier hätte man sich –  
trotz der vorherrschenden  
Tendenz zur Auflösung der her-  
kömmlichen Geschlechteridentitäten  
– mehr Klarheit gewünscht.  
(tos)

# Schützen fürchten um ihren Sport

**Region** In zwei Wochen stimmt das Schweizer Volk über das neue Waffenrecht ab. Die lokalen Schützenvereine sind sich einig: Das neue Gesetz schade mehr, als dass es nütze, sage sie.

**Dinah Hauser**  
dinah.hauser@wilerzeitung.ch

Der Termin rückt immer näher:  
Schon bald entscheidet das  
Schweizer Volk, ob das heimische  
Waffenrecht der EU angepasst  
werden soll. Die Interessenge-  
meinschaft Schiessen Schweiz  
stellt sich gegen die Anpassung  
des Waffenrechtes. Es wird das  
Ende des Schiessens als Breitensport  
befürchtet. Die «Wiler Zeitung»  
hat bei lokalen Schützenvereinen  
nachgefragt.

Bei den Stadtschützen Wil  
wäre ein grosser Teil der Mitglie-  
der vom neuen Gesetz betroffen,  
weil sie ein halbautomatisches  
Sturmgeschütz benutzen, wie vom  
Präsidenten Paul Schönenberger  
zu erfahren ist. Genau auf solche  
Schusswaffen zielt das neue Waf-  
fengesetz ab (siehe Kasten). Künftig  
sollen sie als verboten gelten.  
Ein Sportschütze müsste neu  
statt eines Waffenerwerbsscheins  
eine Ausnahmegewilligung bean-  
tragen. Kostenpunkt: 100 Franken.  
«Für alle Beteiligten entsteht so ein  
grosser administrativer Mehraufwand»,  
sagt Schönenberger. Auch für ein  
Ersatzteil müsste künftig zusätz-  
lich ein Waffenerwerbsschein bean-  
tragt werden. Er fügt als Beispiel  
den Lauf an: «Ein aktiver Schütze  
wechselt diesen alle drei bis vier  
Jahre und müsste in diesem  
Zeitraum regelmässig bei den Be-  
hörden einen Antrag stellen.»

## Sportgeräte statt Einbrecherschutz

Charly Klaus, Vereinsleiter der  
Sportschützen Wil, stimmt dem  
zu: «Es kann nicht sein, dass wir  
als Schützen von A nach B, ja gar  
nach C rennen müssen, um unsere  
Waffen zu behalten.» Er betont:  
«Für uns sind das Sportgeräte  
und nicht etwa Waffen für den  
Einbrecherschutz.»

Die Pistolen der Sportschützen  
Wil wären zwar nicht vom neuen  
Gesetz betroffen, der Verein stellt  
sich aber dagegen: «Wir stehen  
für den ganzen Schiesssport und  
dessen Tradition ein», sagt Klaus.  
Er befürchtet, dass in Zukunft  
die Einschränkungen zu-



Feldschiessen: Schützen befürchten in Zukunft Einschränkungen im traditionsreichen Sport.

Bild: Andrea Stalder

nehmen werden und beruft sich  
auf Artikel 17. Dieser sähe eine  
Überprüfung der Anwendung des  
Gesetzes im Fünfjahresrhythmus  
vor. Im Zuge dessen können auch  
Gesetzgebungsvorschläge ge-  
macht werden.

Der Militärschützenverein  
Oberrindal stuft genau die länger-  
fristigen Auswirkungen des  
Gesetzes als gefährlich ein für  
den Schiesssport in der Schweiz.  
«Somit wird die totale Entwaf-  
fung in kleinen Schritten vollzo-  
gen, ohne dass das Schweizer Volk  
dazu Stellung nehmen könnte»,  
heisst es beim Verein. «Erst wird  
die obligatorische Bundesübung  
und dann das Feldschiessen ab-  
geschafft, bis man eine komplet-  
te Entwaffnung erwirkt hat», be-  
fürchtet Klaus.

Der MSV Oberrindal gibt zu  
bedenken: «Viele Jugendliche  
lernen in Kursen den verantwort-  
ungsvollen Umgang mit Waf-  
fen.» Der Verein sieht keine Not-  
wendigkeit einer Erneuerung des

Waffenrechtes. «Mit der EU hät-  
te man eine bessere Lösung fin-  
den müssen, zumal der Bundes-  
rat bei der Einführung von Schen-  
gen versprochen hat, dass sich für  
die Schützen nichts ändert.»

## «Grösster Teil der Waffen ist bereits registriert»

Die EU erhofft sich mit dem neu-  
en Waffenrecht mehr Sicherheit  
für die Bevölkerung, auch in Be-  
zug auf terroristische Anschläge.  
«Humbag» nennen die Schüt-  
zenvereine diese Argumentation.  
Zum einen seien die Anschläge  
mit damals schon verbotenen  
vollautomatischen Schusswaffen  
verübt worden, zum anderen  
könne sich eine Person mit krimi-  
nellen Absichten die Waffen auch  
illegal besorgen.

In der geplanten Markierung  
der Waffenbestandteile sehen die  
Vereine eine gewisse Hilfe für die  
Polizei. Jedoch sei dies mit grö-  
seren Kosten für die Schützen  
verbunden, heisst es beim MSV

Oberrindal. Klaus von den Sport-  
schützen Wil hingegen sagt: «Der  
grösste Teil der Waffen ist bereits  
registriert. Als Schütze brauche  
ich einen Waffenschein. Die Be-  
hörden wissen also bereits, wel-  
che Waffe ich besitze.»

Ein weiteres Argument der  
Befürworter ist, dass mit einer  
kontrollierteren Waffenabgabe  
Suizide verhindert werden könn-  
ten. Gemäss Statistiken des  
Schweizerischen Gesundheitsob-



servatoriums sind tatsächlich  
mehr als 20 Prozent der Selbststö-  
tungen im Jahr 2016 auf Schuss-  
waffen zurückzuführen. Die drei  
Vereine sind sich einig: Jeder Fall  
von Suizid ist tragisch. Sie sehen  
aber nicht, wie durch das neue  
Gesetz Suizide verhindert wer-

den sollen. «Es wird argumen-  
tiert, dass Waffen schnell verfüg-  
bar sind», sagt Schönenberger  
von den Stadtschützen. Andere  
Mittel seien aber ebenso schnell  
zugänglich. Klaus von den Sport-  
schützen weiss von Fällen in sei-  
nem Umfeld: «Die Personen bes-  
sassen Waffen, entschieden sich  
aber für einen anderen Weg.»

Vierorts wird argumentiert,  
dass bei einem Nein am 19. Mai  
die Ausschliessung der Schweiz  
aus den Schengen- und Dublin-  
Abkommen drohe. «Wir Schüt-  
zen sind für Schengen», sagt  
Schönenberger. Bei einer Ableh-  
nung müsse man sicherlich neu  
verhandeln. «Die EU wird sich  
nicht auf die Äste hinaus wagen  
und die Schweiz ausschliessen»,  
prognostiziert Klaus. «Wenn man  
will, dann schafft man es, innert  
den vorgegebenen 90 Tagen eine  
Lösung zu finden.» Er appelliert  
an die Politiker: «Man muss sich  
für das Volk einsetzen und nicht  
immer das tun, was die EU sagt.»

## «Der ehrliche Bürger wird bestraft, nicht die Kriminellen.»



**Paul Schönenberger**  
Präsident Stadtschützen Wil

## Die Abstimmungsvorlage zum neuen Waffenrecht

Die Europäische Union hat 2017  
neue Waffenrichtlinien verab-  
schiedet. Als Mitglied im Verbund  
der Schengen- und Dublin-Staa-  
ten hatte die Schweiz Mitsprache-  
recht und muss ihr Waffengesetz  
entsprechend anpassen. Dagegen  
wurde das Referendum ergriffen;  
nun muss das Volk am 19. Mai  
darüber befinden.

Bei einer Annahme gäbe es  
wesentliche Änderungen im Be-  
reich der halbautomatischen  
Schusswaffen mit grossen Maga-  
zinen (Sturmgeschütz: mehr als  
zehn Schuss, Pistole: mehr als 20  
Schuss). Diese gälten als verbo-  
tene Waffen. Prominente Beispi-  
le sind das Sturmgeschütz 90 und

dessen Vorgänger 57, welche  
auch von der Armee verwendet  
werden oder wurden. Nach neu-  
em Gesetz könnten diese Ordon-  
nanzwaffen wie bisher nach dem  
Militärdienst übernommen wer-  
den. Freie Schützen müssten  
künftig jedoch statt eines Waffener-  
werbsscheins eine Ausnahmegewil-  
ligung beantragen, sowie nach fünf  
und nach zehn Jahren nachweisen,  
dass sie einem Schützenverein  
angehören oder regelmässig an  
Schiessen teilnehmen. Als regel-  
mässig gelten fünf Schiessen in  
fünf Jahren.

Sammler und Museen müss-  
ten neu nachweisen, dass sie die  
Waffen sicher verwahren und ein

Verzeichnis führen. Waffenhän-  
dler müssten dem kantonalen Waf-  
fenbüro jegliche Transaktionen  
mit Waffen oder deren Bestand-  
teilen innert 20 Tagen melden.  
Schliesslich müssten Hersteller  
die Feuerwaffen und ihre Best-  
andteile markieren.

Der Bundesrat und das Parla-  
ment empfehlen, die Vorlage an-  
zunehmen. Sie bringe punktuelle  
Verbesserungen im Schutz gegen  
Waffenmissbrauch. Besonders  
das Markieren aller wesentlichen  
Bestandteile einer Waffe soll es  
der Polizei erleichtern, die Her-  
kunft einer Waffe zu klären und  
dem Schwarzmarkt soll so ent-  
gegengewirkt werden. Zudem soll

der Informationsaustausch zwi-  
schen den Schengen-Staaten  
verbessert werden, wie etwa die  
Dokumentation, wem in der EU  
eine Waffe verweigert wurde. Der  
Bundesrat argumentiert, dass die  
friedliche Schiessstradition der  
Schweiz nicht gefährdet sei und  
niemand entwaffnet werde.

Bei einer Ablehnung der Vor-  
lage drohe gemäss Bundesrat der  
automatische Ausschluss aus  
den Schengen- und Dublin-Ab-  
kommen. Dies sei so in den Ver-  
trägen festgehalten. Es sei denn,  
die Mitgliedstaaten und die Euro-  
päische Kommission beschlies-  
sen innerhalb von 90 Tagen etwas  
anderes. (dh)